

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0264/04	18.10.2004
zum/zur		
A0133/04		
Bezeichnung		
Einheitliche Beschilderung von denkmalgeschützten Häusern		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	09.11.2004	
Kulturausschuss	17.11.2004	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.11.2004	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.11.2004	
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2004	
Stadtrat	13.01.2005	

Grundsätzlich stehen denkmalschutzrechtliche Gründe dem geplanten Vorhaben nicht entgegen.

Eine Beschilderung von Baudenkmalen kann auf der Grundlage des § 16 (3) Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt erfolgen, wonach Kulturdenkmale zum Zeichen ihres gesetzlichen Schutzes und zur Förderung ihrer geistigen Erschließung gekennzeichnet werden können.

Der unteren Denkmalschutzbehörde liegt ein Schreiben des Kultusministeriums vor, aus welchem hervorgeht, dass die Durchführung der freiwilligen Kennzeichnung mit einer Denkmalplakette einer landeseinheitlichen Regelung bedarf. Das Kultusministerium wird zu dieser Thematik einen Erlass erarbeiten.

Anders verhält es sich bei der Informationstafel. Hierbei sollte es sich um ein modernes Element handeln analog der von der Magdeburgischen Gesellschaft seit Jahren verwendeten Beschilderung, dass bewusst als Zitat am historischen Baukörper erkennbar bleibt. Da diese Tafeln der Förderung einer geistigen Erschließung der Kulturdenkmale dienen sollen, sind deren Inhalte auf wesentliche baugeschichtliche Daten zu beschränken.

Der unteren Denkmalschutzbehörde liegen bereits für eine Vielzahl von Baudenkmalen Denkmalsbewertungen mit Informationen zur Geschichte vor, welche zur Verfügung gestellt werden. Die untere Denkmalschutzbehörde holt ggf. die denkmalfachliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie ein.

Das Kulturdenkmal darf durch die Anbringung der Tafel nur unerheblich beeinträchtigt werden. Größe und Anbringungsort sind daher in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde auf die jeweiligen Gegebenheiten abzustellen.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Frau Leis
61.60 Tel. 5360

